

Mitteilungen

Heckenschneiden verboten

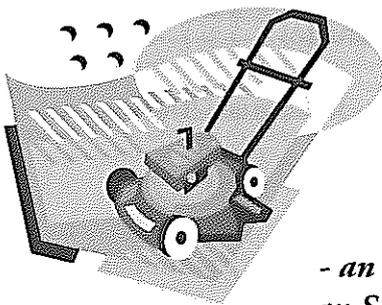


Der Naturschutzdienst der Forstverwaltung teilt mit, dass laut Naturschutzgesetz das Schneiden von Hecken und Gebüsch in der Grünzone in der Zeit zwischen dem **1. März und dem 30. September** verboten ist. Von dieser Regelung ausgenommen sind solche Hecken, die der Verschönerung von Häusern, Gebäuden oder Gärten dienen.

Ausserdem ist es in dem genannten Zeitraum ebenfalls verboten, Wiesen, Brachflächen, Feldraine sowie Randstreifen von Wiesen, Wäldern, Wegen und Strassen abzubrennen. Die mutwillige Zerstörung von Hecken oder Gebüsch ist ihrerseits ganzjährig untersagt.

Zu widerhandlungen werden von den zuständigen Kontrollbeamten gerichtlich verfolgt.

Auszug aus dem Gemeindereglement betreffend den Lärmschutz auf dem Gebiet der Gemeinde Dalheim



Artikel 7

Es ist verboten motorbetriebene Geräte, wie Rasenmäher, Gartenfräsen, Motorsägen und andere Geräte (Betonmischer, Trennscheiben, u.a.) im Innern der Ortschaft sowie weniger als 100 Meter von der Ortschaft entfernt zu benutzen:

- an Werktagen vor 08.00 Uhr und nach 20.00 Uhr,
- an Samstagen vor 08.00 Uhr und nach 18.00 Uhr,
- an Sonn- und Feiertagen.

Nationalfeiertag 2006

Die Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag wurden auf Donnerstag, den 22. Juni 2006, festgesetzt.

Umzug um 18.45 Uhr/ Hochamt mit Te Deum um 19.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung